

Kindsmörder will ein neues Strafverfahren

Tadel der Folterdrohung durch Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Grund

Darmstadt/Bendorf. (dapd) Der als Kindsmörder verurteilte Magnus Gäfgen hat beim Landgericht Darmstadt die Wiederaufnahme seines Strafverfahrens beantragt. Grundlage des Antrags sei die Entscheidung des Straßburger Gerichtshofs für Menschen-

rechte zu dem Fall, sagte Gäfgens Anwalt Michael Heuchemer. Gäfgen ist als Mörder des damals elfjährigen Bankierssohns Jakob von Metzler zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte

im Juni entschieden, dass die Gewaltandrohung gegen den heute 35-jährigen während des Polizeiverhörs nach dem Verschwinden des Jungen ein Verstoß gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention war. Gleichwohl befanden die

Straßburger Richter, dass Gäfgen ein faires Strafverfahren hatte und der Prozess nicht neu aufgerollt werden muss.

Der Rechtsanwalt sieht dagegen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens durch den Straßburger Richterspruch erfüllt.